

**J. Neumann in Neudamm.**

Rücker, Fr., Berg Ebersbach, Weidmannsgruss f. Männerchor. Part. 80  $\delta$ . St. 8<sup>o</sup>. 80  $\delta$ .

**Louis Oertel in Hannover.**

Blättermann, H., Am Springquell. Intermezzo f. Streichinstrumente u. Harfe. Part. 2  $\mathcal{M}$  \*n. St. 3  $\mathcal{M}$  \*n.  
Fetras, Oscar, Op. 121. Ouv. f. Orch. zum Märchenspiel „Die Wunderquelle“. 3  $\mathcal{M}$  \*n.  
Füllekruss, Emil, Op. 110. Mein Heimathland. Lied ohne Worte f. V. od. Oboe m. Pfte. — f. Pos., Vcello od. Fagott m. Pfte. — f. Tromp. od. Cornet (C) m. Pfte. à 1  $\mathcal{M}$ .  
Kanzler, W., Op. 32. Preussens Gebet (zum 18. Januar 1901). Ausg. f. 1 Singst. m. Pfte. 1  $\mathcal{M}$ ; f. 1- od. 2stimm. Schul- od. Massenchor. à St. 8<sup>o</sup>. 10  $\delta$  \*n.; f. Männerchor. Part. u. St. 8<sup>o</sup>. 1  $\mathcal{M}$  10  $\delta$  \*n.; f. Orch. 8<sup>o</sup>. 2  $\mathcal{M}$  \*n.; f. kl. od. gr. Militärmusik. 8<sup>o</sup>. à 2  $\mathcal{M}$  \*n.; f. Blechmusik 8<sup>o</sup>. 1  $\mathcal{M}$  50  $\delta$  \*n.; f. gr. Militärmusik. 2  $\mathcal{M}$  50  $\delta$  \*n.; f. Blechmusik 2  $\mathcal{M}$  \*n.  
Koedel, Ernst, Wachtparade am Weihnachtsfeste f. Pfte. 80  $\delta$ ; f. Orch. 1  $\mathcal{M}$  50  $\delta$  \*n.  
Nürnberg, Hermann, Op. 393. Jubelfest-Ouv. f. Pfte. 1  $\mathcal{M}$  50  $\delta$ ; f. Orch. 4  $\mathcal{M}$  \*n.  
Oertel, Louis, Marsch-Album f. Orch. Heft 24. 3  $\mathcal{M}$  \*n.; f. Pfte. Heft 22 (24). 1  $\mathcal{M}$  n.  
Tschairowsky, P., Op. 6. No. 6. Nur wer die Sehnsucht kennt. Lied f. Tromba (B) od. Posaune m. Orch. 8<sup>o</sup>. 2  $\mathcal{M}$  \*n.  
Venzl, Jos., Op. 114. Der springende Bogen. Spezial-Etüden f. V. 2  $\mathcal{M}$  \*n.

**Georg Plathow in Berlin.**

Woikowsky-Biedau, V. v., Op. 19. Fünf Lieder f. 1 Singst. m. Pfte. Heft 1. (No. 1. Ein Lied vom Glück. No. 2. Erwartung. No. 3. Mädchenwünsche.) Heft 2. (No. 4. Pout-être. No. 5. Sommersonnenmärchen.) à 1  $\mathcal{M}$  50  $\delta$ .

**Hans Ragotzky in Berlin.**

Ragotzky, H., Op. 27. Der Tanzbär. Op. 34. Bei Grossmütterchen. Gavotte. 2 Stücke f. 1 Zither. à 1  $\mathcal{M}$ .

**W. Salzer, Musikverlag in Leipzig.**

Alfredy, C., 2 Damen-Couplets f. 1 Singst. m. Pfte. Der Clown. — Das Salonchen. à 1  $\mathcal{M}$  50  $\delta$ .

**Franz Schellenberg in Wiesbaden.**

Donnersperg, M. Freih. v., Stephanie-Walzer f. Pfte. 1  $\mathcal{M}$  80  $\delta$ .  
Kauffmann-Jossoy, E., Op. 50. Wiegenlied f. 1 Singst. m. Pfte. 80  $\delta$ .

**Schlesinger'sche Buch- u. Musikhandlung (Rob. Lionau) in Berlin.**

Heiser, W., Op. 30. Das Grab auf d. Haide, f. Zither (Wiener St.) arr. v. F. Pastirzk. 1  $\mathcal{M}$  50  $\delta$ .  
Juon, Paul, Op. 14. Tanzrhythmen. 7 Stücke f. Pfte zu 4 Hdn. 2 Hefte. à 3  $\mathcal{M}$ .  
Pfannschmidt, H., Op. 9. Zions Stille. Geistliches Lied f. 1 mittlere Singst. m. Pfte. (Org. od. Harm.) 60  $\delta$ .

**Bartholf Senff in Leipzig.**

Signale f. die musikalische Welt. 1901. Jährl. 60—70 Nrn. 8<sup>o</sup>. 8  $\mathcal{M}$  \*n.

**Dr. Richard Stern in Berlin.**

Berger, Wilhelm, Sternschnuppen. Pressballklänge. Walzer f. Pfte. 2  $\mathcal{M}$ .  
Kötscher, Hans, Herbstlaub, f. V. (Fl. od. Vcello) m. Pfte. 1  $\mathcal{M}$  20  $\delta$ .

**H. von Treuenfeld in Gr. Lichterfelde.**

Arendt, W., Op. 37. Akrobaten-Walzer f. Pfte. 1  $\mathcal{M}$ .

**Jos. Weinberger in Leipzig.**

Jones, Sidney, San Toy. Chinesische Operette. Klavierauszug m. Text. 10  $\mathcal{M}$  n.  
Udall, Lyn, Girl-Walzer f. Orch., m. Benutzung des Liedes „Du mein Girl“. 4  $\mathcal{M}$  n.

**William Winterling in Leipzig.**

Eranthis, J. W., Ein Feind der Engländer. Urkomische Soloscene m. Pfte. 2  $\mathcal{M}$ .

**Nichtamtlicher Teil.****Eine neue Bedrohung des Buchhandels.**

Bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Urheberrecht haben mehrere Mitglieder der Kommission folgenden § 64a beantragt:

„Wer nach dem Ablaufe der Schutzfrist Schriftwerke und Werke der Tonkunst vervielfältigt und gewerbsmäßig verbreitet oder Bühnenwerke oder Werke der Tonkunst öffentlich aufführt, hat alle drei Jahre von dem für diesen Zeitraum ermittelten Reingewinn zehn vom Hundert an den Reichskanzler abzuführen. Aus diesen Einnahmen hat der Reichskanzler bedürftigen Witwen und Verwandten von Schriftstellern und Komponisten des Inlands Unterstützungen zu gewähren. Die Verteilung erfolgt durch den Reichskanzler oder den von ihm bestellten Vertreter unter Mitwirkung eines Beirates, der aus vierzehn Mitgliedern besteht, von denen der Bundesrat vier aus seinen Mitgliedern, sechs aus den Kreisen der Urheber und Verleger, der Reichstag vier aus seinen Mitgliedern wählt. — Alle fünf Jahre findet eine Neuwahl sämtlicher Mitglieder statt. Im übrigen wird die Organisation des Beirates durch ein vom Bundesrat zu erlassendes Regulativ und seine Tätigkeit durch eine selbstgegebene Geschäftsordnung geregelt.“

Man konnte bisher hoffen, daß sich bei der allerersten Beratung die Unmöglichkeit ergeben würde, in einem einzigen Paragraphen des Urheberrechts kurzerhand drei Gesetze auf einmal zu erlassen, nämlich:

1. ein Gesetz über Reichs-Einkommensteuer;
2. ein Gesetz über die Versorgung von Witwen und

Waisen von Schriftstellern und solchen, die zu Lebzeiten behauptet haben, »Schriftsteller« zu sein; 3. ein Gesetz über Buchführung in Verlagsgeschäften. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt, sondern der Antrag ist nach stundenlanger Beratung in der Sitzung vom 7. Februar einem Unterausschuß überwiesen worden (Dr. Spahn, Dr. Müller [Meiningen], Dr. Esche).

Unter diesen Umständen ist es nicht mehr gut zu umgehen, über die völlige Undurchführbarkeit des Antrags an dieser Stelle einige Worte zu sagen.

Die Antragsteller scheinen vorauszusetzen, daß

1. der Verleger für jedes einzelne Werk Buch und Rechnung führe oder zu führen imstande sei;
2. daß über die Art der Buchführung, insbesondere über die Verteilung der allgemeinen Geschäftskosten, über die Bewertung von Borräten und Druckvorrichtungen Einverständnis bestehe.

Beides ist nicht der Fall und kann nicht sein.

Zu 1 ist zunächst zu sagen, daß viele Verleger überhaupt nicht für die einzelnen Bücher ihres Verlages getrennte Konten haben. In einem großen Musikverlage mit seiner Unzahl von Bearbeitungen und Ausgaben würden sonst 20 oder 30 Tausend Konten geführt werden müssen, für Reclams Universalbibliothek über 4000 u. s. w. Es werden wohl Absaglisten der einzelnen Werke geführt, die Gewinnberechnung aber geschieht für den Verlag als Ganzes. Und wenn auch Trennungen vorgenommen werden, so kann man doch Sammlungen, wie sie Reihen nachdruckfreier Werke bilden, nur als Ganzes verrechnen. Beispiele brauchen dem Buchhändler nicht genannt zu werden. In diesen Sammlungen stehen aber geschützte und ungeschützte Werke nebeneinander. Eine Sonderung ist nur mit ganz